

BuS-Dienst „Kammermodell“ der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Der Gesetzgeber verpflichtet seit vielen Jahren auch die Zahnarztpraxen zu einer **Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst)**. Dies geschieht in vielen Praxen durch ein externes Dienstleistungsunternehmen (Betreuungsbesuch i. d. R. alle 5 Jahre).

Demgegenüber bietet seit 2007 die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg eine neue Alternative der BuS-Dienst-Betreuung an und zwar das BuS-Dienst „Kammermodell“. Das „Kammermodell“ steht allen Praxen in Baden-Württemberg mit bis zu 50 Beschäftigten zur Verfügung und bietet die einmalige Chance auf mehr Eigenverantwortung und Flexibilität. Mit der Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ kann der Praxisinhaber seiner Verantwortung im Arbeitsschutz und der Arbeitsmedizin am besten gerecht werden. Die eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst bei Ihrer LZK BW schult und unterstützt fachlich die teilnehmenden Praxen (bzw. den Praxisinhaber). Zusammenfassend stellen sich die Vorteile einer Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ wie folgt dar:

- Effektive Umsetzung des Arbeitsschutzes durch den Praxisinhaber und das Praxisteam
- BuS-Dienst in Eigenregie, denn die Verantwortung bleibt stets beim Praxisinhaber!
- Die LZK BW führt eine, auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit der Berufsgenossenschaft (BGW), eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst, die jederzeit die erforderliche fachliche Unterstützung bietet.
- An kein externes Dienstleistungsunternehmen gebunden; keine Störungen / Unterbrechungen des Praxisablaufs. Alle Daten bleiben in der Praxis!
- Praxisinhaber kann auf jede maßgebliche Veränderung der Arbeitsverhältnisse schnell und flexibel reagieren.
- Arbeitsaufwand im Rahmen der Verpflichtung zur Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems gering (Synergieeffekte im Praxisteam).

**Nutzen Sie Ihre Vorteile und entscheiden sich noch heute für das
BuS-Dienst „Kammermodell“ im Sinne Ihrer Freiberuflichkeit!**

BuS-Dienst „Kammermodell“ – welche Leistungen dürfen Sie erwarten?

1. **BuS-Dienst-Schulung zur Erlangung und Aufrechterhaltung der Qualifizierung für den Praxisinhaber** als Erstschulung (Motivations- und Informationsmaßnahme) und nach 5 Jahren als Fortbildungsmaßnahme (jeweils mit sechs Lehreinheiten à 45 Minuten, ausgewiesen mit 6 Fortbildungspunkten). Kostenlose Schulungsteilnahme eines weiteren Praxisinhabers einer gemeinsamen Berufsausübungsgemeinschaft, mit gleicher BGW-Mitgliedsnummer, möglich.
2. **Recall** als Erinnerung durch die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst bei erforderlicher Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme nach 5 Jahren.
3. **„PRAXIS-Handbuch & Navigator“** der LZK BW als Nachschlagewerk und mit themenspezifischen Muster-Gefährdungsbeurteilungen als praktische Umsetzungshilfen.
4. **Beratung** zur fachlichen Unterstützung bei allen Fragen rund um das Thema „BuS-Dienst“ durch die Abteilung Praxisführung, Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst der LZK BW.
5. **Kammermodell-Newsletter** zur regelmäßigen Information mit vielen Praxistipps.
6. **Personenbezogener betriebsärztlicher Fragebogen** für die Mitarbeiter/innen der Praxis.

BuS-Dienst „Kammermodell“ – was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird **eine jährliche Gebühr in Höhe von EUR 59,- (inkl. MwSt.)** erhoben.

Wie melde ich mich an?

Das Anmeldeformular erhalten Sie im Internet über den Hauptbereich „ZAHNÄRZTE“ >>> „Praxisführung“ >>> „BuS-Dienst“ (bzw. beiliegend). Sollten Sie auf dem Anmeldeformular als Zahlungsmöglichkeit „Einzugsermächtigung“ ankreuzen, dann brauchen Sie auf diesem Formular keine Bankverbindung anzugeben. Durch das vorgeschriebene SEPA-Lastschriftverfahren ist nur eine im Original ausgefüllte, unter Angabe der Bankverbindung, „Einzugsermächtigung“ gültig. Eine entsprechende „Einzugsermächtigung“ wird Ihnen nach Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anmeldung mit einem zusätzlichen Schreiben aus unserer Abteilung für Finanz- und Rechnungswesen postalisch zugestellt. Wir bitten Sie dieses Schreiben entsprechend ausgefüllt und unterschrieben im Original an die zuständige Abteilung zurück zu senden.

Wer muss geschult werden und wie verhält es sich mit den verschiedenen Praxisformen?

Einzelpraxis (EP)	Gemeinschaftspraxis Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG)	Praxisgemeinschaft (hier am Beispiel mit zwei Praxisinhabern und somit mit zwei Unternehmen mit separater Mitgliedsnummer bei der Berufsgenossenschaft (BGW)) (PGM)	Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ)
<u>Praxisinhaber</u>	Es dürfen alle Praxisinhaber an der BuS-Dienst-Schulung teilnehmen (hierdurch entstehen <u>keine</u> zusätzlichen Kosten). <u>Rechtlich ist die Schulungsteilnahme eines Praxisinhabers ausreichend.</u>	<u>Anmeldung:</u> <u>Beide Praxisinhaber müssen sich separat am BuS-Dienst „Kammermodell“ anmelden.</u> <u>Die jährliche Teilnahmegebühr ist somit durch jeden Praxisinhaber separat zu bezahlen.</u> <u>BuS-Dienst-Schulung/en:</u> Für einen rechtskonformen BuS-Dienst in einer Praxisgemeinschaft <u>müssen auch beide Praxisinhaber an den BuS-Dienst-Schulungen teilnehmen.</u> <u>Gefährdungsbeurteilungen:</u> Hier können ggf. die Gefährdungsbeurteilungen gemeinsam erstellt und dokumentiert werden.	<u>Anmeldung:</u> <u>Ein Zahnarzt (als Gesellschafter und Leiter) muss sich am BuS-Dienst „Kammermodell“ anmelden und bezahlt die jährliche Teilnahmegebühr.</u> <u>BuS-Dienst-Schulung/en:</u> Für einen rechtskonformen BuS-Dienst in einem MVZ <u>muss der Zahnarzt als Gesellschafter und Zahnärztlicher Leiter an den BuS-Dienst-Schulungen teilnehmen.</u> <u>Die Teilnahme durch einen Gesellschafter, der kein Zahnarzt ist, ist somit ausgeschlossen!</u>



Schulungstermine für die/den Praxisinhaberin/Praxisinhaber in 2019:

Bezirk Freiburg:

- Kursort Freiburg, Mittwoch 09. Oktober 2019, Uhrzeit: 14:30 - 19:30 Uhr

Bezirk Karlsruhe: (Abweichende Kurszeiten - bitte beachten!)

- ~~Kursort Mannheim, Mittwoch 17. Juli 2019~~ → **Bereits ausgebucht!**
- Kursort Mannheim, Mittwoch 06. November 2019, Uhrzeit: 13:00 - 18:00 Uhr
- Kursort Mannheim, Mittwoch 13. November 2019, Uhrzeit: 13:00 - 18:00 Uhr

Bezirk Stuttgart:

- ~~Kursort Stuttgart-Möhringen, Mittwoch, 03. Juli 2019~~ → **Bereits ausgebucht!**
- Kursort Stuttgart-Möhringen, Mittwoch, 27. November 2019, Uhrzeit: 14:30 - 19:30 Uhr
- Kursort Stuttgart-Möhringen, Mittwoch, 04. Dezember 2019, Uhrzeit: 14:30 - 19:30 Uhr

Bezirk Tübingen:

- Kursort Tübingen, Freitag 13. Dezember 2019, Uhrzeit: 14:30 - 19:30 Uhr

Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Fragen per Mail an: Kammermodell@lzk-bw.de

Frau Simone Kramer, Tel.: 0711 22845 - 47

Frau Nadine Schütze, Tel.: 0711 22845 - 53

Herr Marco Wagner, Tel.: 0711 22845 - 39

Frau Anita Schaible, Tel.: 0711 22845 - 51

Frau Andrea Krämer, Tel.: 0711 22845 - 49

Ihre

LZK-Geschäftsstelle